



Niederschrift

**über die öffentliche 69. Sitzung des Bauausschusses
am 20. Januar 2020 von 19:20 Uhr bis 19:29 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche 69. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 13.01.2020 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Söhl, Lorenz
Theen, Wolfgang

Stellvertreter

Heilmair, Dieter

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Keimeleder, Franz

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2019
2. Baugesuche
 - 2.1. Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinen- u. Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2025, Seestr. 46, Neufinsing
 - 2.2. Anbau eines Wohnhauses und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 2844/1, Seestr. 42 a, Neufinsing
 - 2.3. Erweiterung der Kfz-Werkstätte durch Queranbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1793/5, Lüßwiesenweg 8, Neufinsing
3. Anfragen, Wünsche und Informationen

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2019**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Baugesuche**

2.1. **Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinen- u. Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2025, Seestr. 46, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Antrag auf Vorbescheid. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im planungsrechtlichem Außenbereich. Die Voraussetzungen für die Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind gegeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.2. **Anbau eines Wohnhauses und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 2844/1, Seestr. 42 a, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes im bauplanungsrechtlichem Außenbereich um eine zweite Wohneinheit. Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB für die Teilprivilegierung sind gegeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.3. **Erweiterung der Kfz-Werkstätte durch Queranbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1793/5, Lüßwiesenweg 8, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Beantragt wird die Baugenehmigung für die Erweiterung der bestehenden Kfz-Werkstätte im planungsrechtlichem Außenbereich. Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB besteht für die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes eine Teilprivilegierung, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Bürgermeister Kressirer informiert, dass eine Betriebserweiterung um 25 % noch angemessen ist. Eine Erweiterung um 30 % oder 42 % dagegen nicht mehr. Der beantragte Queranbau stellt eine Betriebserweiterung um 50 % dar.

Im Bauausschuss entsteht eine Diskussion darüber, ob die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB gegeben sind.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 8 : Ja 5 : Nein 3

Anmerkungen zur Abstimmung:

GR Lex wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll mit der Begründung, dass die Gemeinde Finsing eine einheitliche Beurteilungsweise für die Behandlung von baulichen Erweiterungen bestehender gewerblicher Betriebe im Außenbereich benötigt.

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

Es liegen keine Anfragen, Wünsche oder Informationen vor.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 69. Sitzung des Bauausschusses um 19:29 Uhr.

Neufinsing, den 24. Januar 2020
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer: Patryk Kitel